



Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

Areal Kleinhünigeranlage 23 – 31; Zonenänderung im Bereich Kleinhünigeranlage 23 – 31, 4057 Basel; motiv. Beschluss

P141325

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 13'794 des Planungsamts vom 7. April 2014 wird verbindlich erklärt.
2. Auf die als „Einsprache“ bezeichnete Eingabe wird mangels legitimer Betroffenheit nicht eingetreten. Sie wird als Anregung materiell behandelt.
3. Dieser Beschluss ist mit folgender Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und der Einspracheentscheid mit vorgelegtem Schreiben den Einsprechenden zuzustellen. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Begründung

Die vorliegende Zonenänderung erlaubt der Römisch-Katholischen Kirche als Grundeigentümerin, neuen Wohnraum zu schaffen und die bestehenden quartierdienlichen und kirchlichen Nutzungen nach Bedarf zu ersetzen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann an das Verwaltungsgericht rekuriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach Zustellung des Entscheides schriftlich beim Verwaltungsgericht anzumelden; innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'794 kann beim Amt für Städtebau- & Architektur, Planungsamt, Rittergasse 4, nach Vereinbarung über Telefon 061 267 92 25 eingesehen werden.

